

*Autonome Region Trentino-Südtirol*

***STELLUNGNAHME DES  
RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS***

*zum Entwurf des Nachtragshaushalts  
der Autonomen Region Trentino-Südtirol  
für die Haushaltsjahre 2024-2026*

*Das Rechnungsprüfungsorgan*

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

## **EINLEITUNG**

Die unterfertigten Rechnungsprüfer Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi, die mit Beschluss der Regionalregierung vom 7. Dezember 2022, Nr. 201 mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 ernannt wurden, haben mittels E-Mail den Beschluss der Regionalregierung vom 24. Juni 2024, Nr. 123 „Gesetzentwurf betreffend „Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2024-2026“ und entsprechende Änderungen zum technischen Begleitbericht und zum Verwaltungshaushalt sowie Aktualisierung des WFDR 2023“ samt Anlagen und Buchhaltungsunterlagen erhalten.

Dieser Gesetzentwurf enthält den Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol in Bezug auf den mit Regionalgesetz vom 25. Juli 2023, Nr. 6 genehmigten Haushalt voranschlag 2024-2026, der der ordentlichen Neufeststellung der Rückstände im Sinne des Art. 3 Abs. 4 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 i.d.g.F. und der entsprechenden mit Beschluss der Regionalregierung vom 20. Februar 2024, Nr. 19 genehmigten Haushaltsänderung unterzogen wurde.

Laut Art. 34-ter Abs. 1 Buchst. a) des RG vom 15.7.2009, Nr. 3 i.d.g.F. hat das Rechnungsprüferkollegium seine Stellungnahme zum Gesetzentwurf betreffend den Nachtragshaushalt der Region abzugeben.

## **ÜBERPRÜFUNG UND ERGEBNISSE**

Unter Berücksichtigung der Buchhaltungsergebnisse des Haushaltjahres 2023, die mit der Allgemeinen Rechnungslegung genehmigt wurden, und nach Überprüfung des unterbreiteten Nachtragshaushalts wird Folgendes hervorgehoben:

- Die im Haushalt voranschlag für die Haushaltjahre 2024-2026 bei den Einnahmen und Ausgaben angeführten voraussichtlichen aktiven und passiven Rückstände wurden auf der Grundlage der endgültigen Daten, die aus der allgemeinen Rechnungslegung für das Haushalt Jahr 2023 hervorgehen, neu berechnet;
- Im Nachtragshaushalt wird die Differenz zwischen den voraussichtlichen und den endgültigen aktiven und passiven Rückständen laut Rechnungslegung 2023 zur Kenntnis genommen ;
- Mit dem Nachtragshaushalt wird überdies der voraussichtliche Kassenfonds angepasst, bei dem eine Erhöhung um 92.628.701,99 Euro zu verzeichnen ist;
- Die Übersicht über die Haushaltsgleichgewichte, die auch in Bezug auf die ordentliche Neufeststellung der Rückstände mit den durch den Nachtragshaushalt vorgenommenen Änderungen aktualisiert wurde, bestätigt das Weiterbestehen der allgemeinen

Haushaltsgleichgewichte;

- Die veranschlagten Steuereinnahmen wurden ferner auf der Grundlage der Mitteilungen des Wirtschafts- und Finanzministeriums – Generalrechnungsamt des Staates aktualisiert. Die Veranschlagungen der Mehrwertsteuererträge auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Kassa wurden auf der Grundlage der im Sinne des Art. 6 Abs. 3 des Ministerialdekrets vom 20. Juli 2011 ergangenen Mitteilung des Ministeriums vom 21. Mai 2024, Prot. RATAA/0014540 betreffend die für 2022 zustehenden Beträge und den entsprechenden Ausgleich (47.487.517,49 Euro) erhöht;
- Unter den Einnahmen des 2. Titels wurde der Ansatz auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Kassa um 6.610.480,47 Euro, welche die Überweisung seitens des Regionalrats der im Sinne des Regionalgesetzes vom 17. Februar 2017, Nr. 1 desinvestierten Beträge betreffen, nach oben aktualisiert;
- Unter den Einnahmen des 3. Titels wurde der Ansatz betreffend die Rückerstattung von Beträgen und entsprechenden Sozialbeiträgen seitens der Regionalratsabgeordneten in Anwendung des Regionalgesetzes vom 11. Juli 2014, Nr. 4 um 1.733.655,44 Euro erhöht. Diese Ressourcen sind für das Ausgabenkapitel betreffend den regionalen Fonds zur Unterstützung der Familien und der Beschäftigung bestimmt und werden den Autonomen Provinzen Trient und Bozen zur Finanzierung der von ihnen vorgeschlagenen Initiativen und Projekte überwiesen;
- Die Ausgabenvoranschläge wurden sowohl auf Rechnung Kompetenz als auch auf Rechnung Kassa neu festgesetzt, um den im Laufe der ersten Monate des Haushaltsjahres 2024 aufgetretenen Erfordernissen besser zu entsprechen;
- Der Ansatz für die Übernahme seitens der Region eines Anteils des Beitrags zugunsten der öffentlichen Finanzen betreffend den zu finanzierenden Nettosaldo zu Lasten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen im Sinne des Art. 79 Abs. 4-bis des Sonderstatuts wurde stark erhöht. Zur Deckung dieser Ausgabenerhöhung wurde ein Anteil in Höhe von 54 Mio. Euro des in der Rechnungslegung 2023 festgelegten Verwaltungsergebnisses verwendet;
- Es gibt keine mehrjährigen Investitionsausgaben, die sich über den Dreijahreszeitraum 2024-2026 hinausziehen;
- Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der Einnahmenvoranschlag wie folgt geändert:
  - für das Haushaltsjahr 2024 127.528.945,40 Euro in der Kompetenzrechnung und 165.637.417,39 Euro in der Kassarechnung;
  - für das Haushaltsjahr 2025 – 5.002.000,00 Euro in der Kompetenzrechnung;
  - für das Haushaltsjahr 2026 – 5.002.000,00 Euro in der Kompetenzrechnung.
- Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der Ausgabenvoranschlag wie folgt

geändert:

- für das Haushaltsjahr 2024 127.528.945,40 Euro in der Kompetenzrechnung und 165.637.417,39 Euro in der Kassarechnung;
- für das Haushaltsjahr 2025 – 5.002.000,00 Euro in der Kompetenzrechnung;
- für das Haushaltsjahr 2026 – 5.002.000,00 Euro in der Kompetenzrechnung.
- Aufgrund der angeführten Änderungen wurden die im GvD vom 23. Juni 2011, Nr. 118 vorgesehenen Anlagen zum Haushalt entsprechend geändert.

Die Ausgaben, die sich aus dem vorliegenden Nachtragshaushalt ergeben, werden wie folgt gedeckt:

|  | Haushaltsjahr 2024    | Haushaltsjahr 2025   | Haushaltsjahr 2026   |
|--|-----------------------|----------------------|----------------------|
| Zu deckende Gesamtausgaben   |                       |                      |                      |
| Neue Ausgabenermächtigungen zur Neufinanzierung von Regionalgesetzen sowie infolge des Nachtragshaushalts    | 129.712.675,40        | 11.975.000,00        | 11.960.000,00        |
| Mindereinnahmen  | 389.519,53            | 0,00                 | 0,00                 |
| <b>INSGESAMT ZU DECKENDE AUSGABEN</b>  | <b>130.102.194,93</b> | <b>11.975.000,00</b> | <b>11.960.000,00</b> |
| Deckungsmittel   |                       |                      |                      |
| Ausgabenreduzierung betreffend die Neufinanzierung von Regionalgesetzen sowie infolge des Nachtragshaushalts | 2.183.730,00          | 6.973.000,00         | 6.958.000,00         |
| Mehreinnahmen  | 73.398.234,93         | 5.002.000,00         | 5.002.000,00         |
| Verwendung des Verwaltungsüberschusses – verfügbarer Anteil  | 54.000.000,00         | 0,00                 | 0,00                 |
| Verwendung des Verwaltungsüberschusses – zurückgelegter Anteil   | 520.230,00            | 0,00                 | 0,00                 |
| Verwendung des Verwaltungsüberschusses – gebundener Anteil   | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                 |
| <b>GESAMTBETRAG DER DECKUNGSMITTEL</b>   | <b>130.102.194,93</b> | <b>11.975.000,00</b> | <b>11.960.000,00</b> |

Infolge der Genehmigung der Änderungen, die aus dem überprüften Nachtragshaushalt hervorgehen, wird der Haushaltsvoranschlag 2024-2026 wie folgt abgeändert:

| EINNAHMEN   | KASSA<br>HAUSHALTS-<br>BEZUGSJAHR<br>2024 | KOMPETENZ<br>HAUSHALTS-<br>BEZUGSJAHR<br>2024 | KOMPETENZ<br>JAHR 2025 | KOMPETENZ<br>JAHR 2026 |
|---|---|---|------------------------|------------------------|
| Kassenfonds zum 1.1.2024  | 131.147.690,40                            |   |                        |                        |
| Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses<br>- davon Liquiditätsvorschuss (GD Nr. 35/2013 mit späteren Änderungen und Neufinanzierungen) | 0,00                                      | 54.520.230,00                                 | 0,00                   | 0,00                   |
| Gebundener Mehrjahresfonds  | 0,00                                      | 0,00  | 0,00                   | 0,00                   |
| 14.776.742,22   |   |   |                        |                        |
| Titel 1 – Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen   | 349.135.703,32                            | 342.642.579,49                                | 294.500.000,00         | 294.500.000,00         |
| Titel 2 – Laufende Zuwendungen  | 11.035.615,47                             | 11.035.615,47                                 | 0,00                   | 0,00                   |
| Titel 3 – Außersteuerliche Einnahmen  | 21.085.955,17                             | 20.824.748,92                                 | 7.825.080,12           | 7.585.080,12           |
| Titel 4 – Einnahmen auf Kapitalkonto  | 10.020.000,00                             | 10.020.000,00                                 | 10.020.000,00          | 10.020.000,00          |
| Titel 5 – Einnahmen aus dem Abbau von Finanzierungen  | 48.326.138,70                             | 57.326.138,70                                 | 31.519.738,70          | 27.332.738,70          |
| Endgültige Einnahmen insgesamt  | 439.603.412,66                            | 441.849.082,58                                | 343.864.818,82         | 339.437.818,82         |
| Titel 7 – Schatzmeistervorschüsse   | 3.000.000,00                              | 15.000.000,00                                 | 15.000.000,00          | 15.000.000,00          |
| Titel 9 – Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten  | 16.645.765,62                             | 16.615.765,62                                 | 16.585.000,00          | 16.585.000,00          |
| Summe Titel   | 459.249.178,28                            | 473.464.848,20                                | 375.449.818,82         | 371.022.818,82         |
| <b>EINNAHMEN INSGESAMT</b>  | <b>590.396.868,68</b>                     | <b>542.761.820,42</b>                         | <b>375.449.818,82</b>  | <b>371.022.818,82</b>  |
| Voraussichtlicher Endkassenfonds  | 0,00                                      |   |                        |                        |

| AUSGABEN   | KASSA<br>HAUSHALTS-<br>BEZUGSJAHR<br>2024 | KOMPETENZ<br>HAUSHALTS-<br>BEZUGSJAHR<br>2024 | KOMPETENZ<br>JAHR 2025 | KOMPETENZ<br>JAHR 2026 |
|--|---|---|------------------------|------------------------|
| Verwaltung fehlbetrag  | 0,00                                      | 0,00  | 0,00                   | 0,00                   |
| Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung | 0,00                                      | 0,00  | 0,00                   | 0,00                   |
| Titel 1 – Laufende Ausgaben  | 474.309.438,16                            | 408.213.322,96                                | 295.312.545,70         | 300.007.424,37         |
| - davon gebundener Mehrjahresfonds                                   |   | 0,00  | 0,00                   | 0,00                   |
| Titel 2 – Ausgaben auf Kapitalkonto                                  | 95.764.398,90                             | 93.582.731,84                                 | 43.725.273,12          | 38.790.394,45          |
| - davon gebundener Mehrjahresfonds                                   |   | 0,00  | 0,00                   | 0,00                   |
| Titel 3 – Ausgaben zur Erhöhung von Finanzanlagen                    | 700.000,00                                | 9.350.000,00                                  | 4.827.000,00           | 640.000,00             |
| - davon gebundener Mehrjahresfonds                                   |   | 0,00  | 0,00                   | 0,00                   |
| Endgültige Ausgaben insgesamt  | 570.773.837,06                            | 511.146.054,80                                | 343.864.818,82         | 339.437.818,82         |
| Titel 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse                          | 3.000.000,00                              | 15.000.000,00                                 | 15.000.000,00          | 15.000.000,00          |
| Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten                    | 16.623.031,62                             | 16.615.765,62                                 | 16.585.000,00          | 16.585.000,00          |
| Summe Titel  | 590.396.868,68                            | 542.761.820,42                                | 375.449.818,82         | 371.022.818,82         |
| <b>AUSGABEN INSGESAMT</b>  | <b>590.396.868,68</b>                     | <b>542.761.820,42</b>                         | <b>375.449.818,82</b>  | <b>371.022.818,82</b>  |

Ferner wurde die Anerkennung einer außererstattmäßigen Verbindlichkeit in Höhe von 2.000,00 Euro (Vergütung für die Tätigkeit als Vertrauensperson – Jahr 2022 (Maßnahme der Generalsekretärin vom 18.6.2024)) im Aufgabenbereich 01 „Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste“, Programm 11 „Sonstige allgemeine Dienste“, Titel 1 „Laufende Ausgaben“, Kap. U01111.0000 (vgl. Art. 12) vorgeschlagen.

Aus dieser Anerkennung ergeben sich keine weiteren Ausgaben zusätzlich zu den im Haushalt bereits genehmigten.

Die Haushaltsgleichgewichte werden gemäß der Übersicht laut Anlage H) zum überprüften Gesetzentwurf abgeändert.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Da aus den unterbreiteten Unterlagen die voraussichtliche Einhaltung der Haushaltsgleichgewichte hervorgeht, gibt das Rechnungsprüferkollegium eine

### **positive Stellungnahme**

zur Genehmigung des Entwurfs des Nachtragshaushaltes der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltjahre 2024-2026 ab.

25. Juni 2024

### **Das Rechnungsprüferkollegium**

Fabio Michelone  
(digital signiert)

Anna Rita Balzani  
(digital signiert)

Oronzo Antonio Schirizzi  
(digital signiert)